

Konferenz am 4.6.2025

Nachträgliche Genehmigung der Vorsitzendenverfügung über die Bestellung eines Mitgliedes des ORF-Publikumsrates

Die Verfügung Nr. 2 der Vorsitzenden der Konferenz – Zl. SGKW-2025 Gsch vom 26.5.2025 wird gem. § 453 Abs. 2 ASVG und § 7 der Satzung des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger nachträglich genehmigt.

eKOS – Verpflichtende Nutzung und Verhandlungen mit ÖÄK

Das Büro des Dachverbandes wird beauftragt, umgehend die Gespräche mit der Österreichischen Ärztekammer aufzunehmen, um eine Zusatzvereinbarung zur verpflichtenden Nutzung von eKOS auszuverhandeln und der Konferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte bis zum 30.9.2025 keine Vereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer möglich sein, wird der Dachverband beauftragt eine gesetzliche Änderung zu erwirken.

Strukturierung der elektronischen Kommunikationskanäle mit Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen – langfristige Strategie sowie kurz- und mittelfristige Maßnahmen

1. Die Konferenz stimmt der Kanalstrategie mit den folgenden wesentlichen Eckpunkten zu:
 - a. *In allen von der SV angebotenen Übermittlungskanälen ist die Konformität zum DSGVO und GTeI-G sicherzustellen.*
 - b. *Kanal 1 ist der Vorzug vor Kanal 2/3 zu geben. Kanal 2/3 ist der Vorzug vor Kanal 4/5 zu geben.*
 - c. *Geschäftsprozesse im bevorzugten Kanal werden nicht konkurrenzierend in anderen Kanälen angeboten.*
 - d. *Sämtliche Kanäle sind Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen und Wahlpartnern und Wahlpartnerinnen mit Nutzungsvereinbarung für e-card Services vorbehalten.*
 - e. *Nicht-Vertragspartnern bzw. Wahlpartnern ohne Nutzungsvereinbarung werden Übermittlungen über sämtliche Kanäle ab 01.07.2026 nicht mehr angeboten.*
2. Der DVSV wird beauftragt,
 - a. *das Gesundheitspartnerportal-Interface spätestens ab 01.01.2026 zur Verfügung zu stellen.*
 - b. *die Anbindung des Formulargenerators im GPP an SV-Direkt bereitzustellen.*
 - c. *die Authentifizierungsmethode des GPP um Adminkarten-Zertifikate (genutzt von größeren Organisationen wie Krankenanstalten) bis spätestens 31.12.2026 zu ergänzen.*
 - d. *Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der SV-Direkt Lösung inkl. der dazugehörigen Gesundheitspartner-Portal Anforderungen durchzuführen.*
 - e. *Die tatsächlich anfallenden Kosten werden auf die KV-Träger, nach Verbandsbeiträgen der KV-Träger, aufgeteilt.*

3. Für die Punkte 2. a. – b. „Maßnahmen aufgrund der Kanalstrategie“ werden bei SVC (e-card System, STP eSV) 180 Tage und bei ITSV (Output Services) 15 Tage anfallen.
4. Die Umsetzung des Punkts 2. c. erfolgt im Jahr 2026. Die Kosten- und Terminplanung wird in einer folgenden Konferenz zum Beschluss vorgelegt.
5. Für den Punkt 2. d. „Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der SV-Direkt Lösung inkl. der dazugehörigen GPP Anforderungen“ werden bei SVC (STP eSV) 260 Tage und bei ITSV (Output Services, Projektmanagement) 455 Tage anfallen.

Novocure Österreich GmbH, Therapie mit Optune bei Glioblastom; Abschluss eines 4. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag mit Wirksamkeit ab 01.05.2025

Mit der Novocure Österreich GmbH in 1100 Wien, c/o BDO QBC 4, Am Belvedere 4, ist ein 4. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag abzuschließen

Abschluss eines 26. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag betreffend künstliche Augen aus Spezialglas

Mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Gesundheitsberufe ist mit Wirkung ab 01.01.2025 ein 26. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag vom 19.11.1997 abzuschließen.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS); 36. Zusatzprotokoll zum Verrechnungsübereinkommen vom 01.02.1974 abgeschlossen mit der Österreichischen Zahnärztekammer (ÖZÄK)

Mit der Österreichischen Zahnärztekammer ist das 36. Zusatzprotokoll zum Verrechnungsübereinkommen vom 01.02.1974 abzuschließen.